

Abänderungsantrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 29.06.2017
zu TOP 8.12

„Handwerkerbonus“

Die Mittel für den Handwerkerbonus wurden im Jahr 2015 und 2016 voll ausgeschöpft. Die Bundessparte Gewerbe und Handwerk der WKÖ stellt in einer Presseaussendung dazu fest: *„Circa ein Drittel der Haushalte beschäftigen offizielle Handwerker anstatt Pfuscher, wenn die Arbeitsleistung durch einen Handwerkerbonus gefördert wird. Dadurch finanziert sich der Handwerkerbonus selbst, denn der Staat nimmt zumindest gleichviel an Steuern ein wie er für die Förderaktion ausgibt. Der Handwerkerbonus zeigt klare Beschäftigungseffekte in den betroffenen Unternehmen: 23% der Betriebe erklärten, dadurch MitarbeiterInnen im Betrieb gehalten zu haben, die sonst vielleicht freigesetzt werden hätten müssen.“*

Der derzeit vorliegende Handwerkerbonus hat sich also als Förderinstrument bewährt und leistet einen effektiven Beitrag zur Bekämpfung von Schwarzarbeit. Er hat eine positive Signalwirkung, denn Arbeiten, die sonst möglicherweise im Pfusch durchgeführt oder auf die lange Bank geschoben würden, kommen so zeitnah in Umsetzung. Es ist daher notwendig, auf Grund der positiven Auswirkungen des Handwerkerbonus geeignete Nachfolgemeasures zu entwickeln, mit dem Ziel, das österreichische Handwerk zu fördern und Schwarzarbeit zu verhindern.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden Antrag:

Das Präsidium der WKÖ wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen für eine geeignete Nachfolgeregelung zum „Handwerkerbonus“ mit den Zielen Förderung des österreichischen Handwerks und Eindämmung von Schwarzarbeit einzusetzen.

Krenn

Schoklitsch

Burger